



Sportordnung
des
Tischtennis-Kreisverbandes Börde e.V.

- Haldensleben, den 06.05.2023 -



Gliederung

§ 1	Grundsätzliches	Seite 2
§ 2	Durchführung von Individualmeisterschaften	Seite 3
§ 3	Durchführung von Punktspielbetrieb und Mannschaftsmeisterschaften	Seite 4
§ 4	Durchführung von Pokalmeisterschaften	Seite 5



§1 Grundsätzliches

- 1.1 Die Sportordnung regelt das Sportwesen des Tischtennis Kreisverbandes Börde e.V. und ergänzt die Bestimmungen der Satzung des Kreisverbandes entsprechend.

Die Sportordnung gilt für alle sportlichen Angelegenheiten des Kreisverbandes auf Grundlage der Internationalen Tischtennisregeln der ITTF, der Wettspielordnung (WO) des Deutschen Tischtennisbundes (DTTB) mit verbandsindividuellen Regelungen des Tischtennis-Verbandes Sachsen-Anhalt (TTVSA) und weiteren Bestimmungen des TTVSA. Bestimmungen in der WO des DTTB/TTVSA oder den DB des TTVSA, die in der DB des TTKV Börde nicht ausdrücklich anders geregelt sind, gelten als für den Kreisverband Börde übernommen, auch wenn in den Bestimmungen des TTVSA der Punkt in der WO oder DB als nur bis Bezirksebene gültig dargestellt wird.

Die sportlichen Wettkämpfe sollen ansprechend und unter Nutzung wettspielkonformer Spielgeräte und -bedingungen stattfinden (u.a. Raum/Platz, Licht, Temperaturen/Belüftung, Zählische) stattfinden, wobei die örtlich gegebenen Möglichkeiten Berücksichtigung (Angemessenheit) finden sollen.

Über alle Fragen des Sportwesens, die in dieser Sportordnung oder den mitgeltenden Ordnungen im Einzelnen nicht festgelegt sind, entscheidet der Vorstand. Die Sportordnung tritt nach Beschluss des Kreistages in Kraft und kann auf Antrag und Beschluss des Kreistages geändert werden.

- 1.2 Die Gesamtverantwortung für die Planung und Durchführung des Sports trägt der Sportwart, der den Sportausschuss leitend koordiniert. Für ausschließliche Belange des Seniorensports ist darüber hinaus der Seniorenwart verantwortlich, für ausschließliche Belange der Nachwuchsarbeit der Jugendwart des Kreisverbandes. Der Vorsitzende übt im Vorstand die Kontrolle über diese Instanzen aus.

Der Sportausschuss des Tischtennis Kreisverband Börde e.V. setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- Sportwart,
- Seniorenwart,
- Jugendwart,
- Spielleiter,
- Ständige benannte Mitglieder (gemäß Homepage).

Jedes Mitglied des Sportausschusses kann den Ausschuss nach außen vertreten.

Der Sportausschuss organisiert alle Mannschaftswettkämpfe (Punktspielbetrieb, Pokal) des Kreisverbandes Börde. Er plant hierzu die Einteilung der Ligen der Folgesaison unter Einbeziehung der teilnehmenden Vereine.

Der Sportausschuss ist für die Durchführung der Individualmeisterschaften auf Ebene des Kreisverbandes Börde verantwortlich. Vorbereitend legt er den Modus und die Teilnehmerfelder (durch Auslosung) fest.

Er nimmt Anregungen der Mitgliedsvereine auf und entwirft Verbesserungsanträge/-vorschläge, die dem Vorstand und Kreistag vorgelegt werden.

- 1.3 Verstöße gegen die Sportordnung werden vom Rechtsausschuss geahndet.



§2 Durchführung von Individualmeisterschaften

- 2.1 Im Kreisverband kann sich jeder Mitgliedsverein für die Ausrichtung einer Veranstaltung des Kreisverbandes bewerben. Der Zuschlag zur Austragung wird mit Vorstandsbeschluss gegeben. Eine territorial ausgewogene Verteilung der Turniere ist zu prüfen und wenn möglich zu beachten. Jeder Veranstalter muss die Anforderungen an das Turnier erfüllen. Der Veranstalter soll möglichst einen Imbiss und die Ausstattung mit Zählgeräten gewährleisten. Der Kreisverband stellt zu den jeweiligen Turnieren die Spielbälle, Urkunden, Medaillen oder Pokale zur Verfügung. Es werden folgende Individualmeisterschaften ausgetragen:

Allgemeine Klasse

- Kreiseinzelmeisterschaften (KEM) min. 9 Tische
- Kreisrangliste (KRL) min. 9 Tische

Senioren

- Kreiseinzelmeisterschaften (KEM) min. 6 Tische

Nachwuchs

- Kreiseinzelmeisterschaften (KEM) min. 9 Tische
- Kreisrangliste (KRL) min. 9 Tische
- Kreis-, Kinder- und Jugendspiele (KKJS) min. 9 Tische
- mini-Meisterschaften (Mini) min. 12 Tische

- 2.2 Der Modus jeder Individualmeisterschaft richtet sich nach den Teilnehmerzahlen und folgt den Austragungssystemen gemäß Anhang. Die Wettkampfleitung wird von Mitgliedern des Kreisvorstandes bzw. der Ausschüsse gebildet und ggf. von Mitgliedern des gastgebenden Vereins ergänzt. Wenn die Turnierleitung nur aus Mitgliedern eines Vereins besteht, ist ein Oberschiedsrichter aus einem anderen Verein zu benennen.

Bei Ranglisten ermitteln Teilnehmerfelder mit zehn oder weniger Startern die Rangfolge im System „Jeder gegen Jeden“.

Innerhalb einer Gruppe müssen Spieler eines Vereins möglichst früh, d.h. bei zwei Spielern in der ersten Runde bzw. bei mehreren Spielern in den ersten Runden, gegeneinander antreten. Gruppenerster und Gruppenzweiter dürfen sich dabei erst im Finale erneut begegnen.

Die Auslosung erfolgt in der Regel am Wettkampftag und nach Verstreichen des Meldeschlusses. Die Vor- bzw. Endrundenkonstellation sollte vor Beginn der jeweiligen Partien aushängen bzw. bekannt gegeben werden.

Bei der Kreisrangliste wird lediglich Einzel gespielt. Bei den Kreiseinzelmeisterschaften wird Einzel in allen Altersklassen (mind. 4 Teilnehmer) gespielt, sowie Doppel im einfachen K.O.-System und abhängig von der Teilnehmerzahl und Altersklasse ausgetragen. Die Doppelkonkurrenzen im Nachwuchs Ermessen des Jugendausschusses ausgetragen und beschränken sich i.d.R. auf die Jungen/Mädchen 19, 15 und 13. Bei den Kreismeisterschaften werden zwei dritte Plätze vergeben. Bei den Kreismeisterschaften werden so viele Plätze ausgespielt, wie nötig sind, um neben den Qualifikanten noch zwei mögliche Nachrücker in Rangfolge für das nächsthöhere Turnier stellen zu können. Spieler können in mehreren Wettkampfklassen starten, sofern diese an unterschiedlichen Tagen gespielt werden.



Bei den Kreismeisterschaften Senioren wird Doppel prinzipiell in den Konkurrenzen Ü40-Ü50 und Ü60 gespielt. Eine weitere Unterteilung ist möglich, wenn mindestens acht Doppelpaarungen zu Stande kommen. Wird eine Konkurrenz mangels Teilnehmern nicht gespielt, haben die Spieler das Recht, in der nächstjüngeren Altersklasse eingereiht zu werden. Ein Zusammenschluss der Damen- und Herrenkonkurrenzen einer Altersklasse ist aus gleichem Grund ebenfalls möglich. Ein Anspruch auf eine Ehrung besteht für Spieler/innen auch in ihrer ursprünglichen SK, wenn diese mangels Teilnehmern abgesagt wurde und der/die Spielerin in einer anderen SK teilgenommen hat.

§3 Durchführung von Punktspielbetrieb und Mannschaftsmeisterschaften

3.1 Im Kreisverband gilt folgende Gruppenstruktur:

Oberste Liga ist die Kreisoberliga (KOL). Der Gruppensieger gilt als Kreismeister und hat das Aufstiegsrecht zur nächsthöheren Liga, sofern keine weitere Parallelgruppe besteht. Ist dies der Fall, ist zur Ermittlung von Kreismeister und Aufsteiger eine Kreismannschaftsmeisterschaft erforderlich, die aus Hin- und Rückspiel (das erste Heimrecht ist auszulosen) besteht. Verzichten die Gruppensieger auf den Aufstieg entscheidet die Platzierung der nächstbereiten Mannschaft über den Aufstieg. Sind mehrere bereite Mannschaften gleichplatziert, entscheidet eine Qualifikationsrunde, analog zur Kreismannschaftsmeisterschaft. Die zweite Spielebene bildet die Kreisliga. Dritte und ggf. vierte Spielebene sind die 1. bzw. 2. Kreisklasse.

3.2 Die Zuordnung der einzelnen Mannschaften zu den einzelnen Gruppen einer Spielebene erfolgt durch den Sportausschuss unter territorialen Gesichtspunkten (entfernungsäquivalent). Dabei sollen die einzelnen Gruppen etwa die gleiche Anzahl an Mannschaften aufweisen.

3.3 Es wird im Bundessystem gespielt. Auch nach Erreichen des Siegpunktes werden alle Spiele absolviert.

Für Spielabsetzungen beträgt die Antragsfrist 7 Tage. Veranstaltungen im Pokal- und Einzelspielbetrieb des Kreisverbandes gelten zusätzlich als Absetzungsgrund. Beide Vereine einigen sich auf den neuen Spieltermin. Findet keine Einigung statt, legt der Spielleiter einen Termin fest.

Nachverlegungen sind im Kreisverband grundsätzlich möglich. Eine Einigkeit beider Mannschaften ist zwingend notwendig. Hat eine Einigung stattgefunden, stellen beide Mannschaftsführer einen Antrag zur Spielverlegung an den zuständigen Spielleiter. Dieser entscheidet nach Prüfung des Termins abschließend über den Verlegungswunsch. Die Antragsfrist beträgt 7 Tage, die Zulassung einer Unterschreitung dieser Antragsfrist liegt im Ermessen des Spielleiters. Durch andere Veranstaltungen blockierte Termine sowie Termine nach Rundenende werden nur in Ausnahmefällen genehmigt.

Nachwuchs

Es wird prinzipiell im „Schwedische-Liga-System“ gespielt. Es werden stets alle Spiele ausgespielt und in die Wertung einbezogen.

Eine Gruppe der einzelnen Spielebenen soll im Regelfall aus 7 Mannschaften (mindestens 6, maximal 9 Mannschaften) bestehen. Ausnahmen zur Optimierung des Spielbetriebs sind jedoch zulässig.



Existieren mehrere Gruppen auf höchster Ebene wird der Kreismeister in einer Kreismannschaftsmeisterschaft ausgespielt. KMM werden bei mehr als 2 Teilnehmern als Turnier an einem Tag durchgeführt, bei 2 Teilnehmern in Hin- und Rückspiel. Spielsystem ist hier das „Schwedische-Liga-System“.

Die Veränderung der Gruppenstruktur oder des Spielsystems bedarf der Zustimmung des Sportausschusses, der den Willen der am Spielbetrieb der Vorsaison teilnehmenden Mannschaften angemessen zu berücksichtigen hat.

Allgemeine Klasse

Eine Gruppe der einzelnen Spielebenen soll im Regelfall aus 10 Mannschaften bestehen. Ausnahmen mangels Mannschaften (z.B. unterste Spielebene) sind jedoch zulässig.

Relegations- und Qualifikationsrunden werden bei Teilnahme von mehr als 3 Mannschaften im „Bundessystem“ gespielt. Relegations- und Qualifikationsrunden werden bei mehr als 2 Teilnehmern als Turnier an einem Tag durchgeführt.

Punkt- und Relegationsspiele der allgemeinen Klasse enden im Kreisverband Börde mit dem Siegpunkt.

Es gibt zwei Kreisoberligen mit den Gruppen A und B, zwei Kreisligen mit den Gruppen A und B, sowie vier 1. Kreisklassen mit den Gruppen A, B, C, D. Abhängig von der Anzahl gemeldeter Mannschaften soll die 2. Kreisklasse die unterste Spielebene sein und aus den Gruppen A, B, C, D bestehen, bzw. durch weitere Gruppen, wenn es die Zahl der Meldungen erfordert erweitert werden. Entstehen weniger als 4 Gruppen in der 2. Kreisklasse entscheidet der Vorstand für maximal ein Jahr über eine mögliche abweichende Verfahrensweise, danach der Kreistag.

Sollten Damen-Mannschaften zum Punktspielbetrieb auf Kreisebene melden, legt der Sportausschuss in Absprache mit den beteiligten Mannschaften einen geeigneten Modus für einen Punktspielbetrieb oder eine Kreismannschaftsmeisterschaft fest.

Die Veränderung der Gruppenstruktur der allgemeinen Klasse bedarf der Zustimmung des Kreistages. Dies betrifft jedoch lediglich die Ebenenverteilung und nicht die Einteilung der Gruppen in den einzelnen Ebenen.

§4 Durchführung von Pokalmeisterschaften

Es können beliebig viele Mannschaften zum Pokal gemeldet werden unabhängig von der Meldung im Punktspielbetrieb.

Im Pokal wird im „Modifizierter-Swaythling-Cup“-System gespielt, ausgenommen die Klasse „Damen“, die im „Corbillon-Cup-System“ spielt. Sofern kein Hin- und Rückspiel erfolgt, muss das Los zuvor über das Heimrecht entscheiden.

Die Meldung von zusätzlichen, im Punktspielbetrieb nicht gemeldeten, spielberechtigten Spielern ist zulässig. Die Einreihung erfolgt gemäß der Spielstärke, Anpassungen können in diesem Fall von der Wettkampfleitung vorgenommen werden.

Wird auf höherer Spielebene eine abweichende Wettbewerbsstruktur gespielt, ermitteln die zusammenzufassenden Altersklassen den Qualifikanten in einem Entscheidungsspiel.